

BAUKONZEPT

Satzung der Gemeinde Soderstorf über ein abweichendes Baukonzept für die Straße „Wohlenbütteler Straße“

Der Rat der Gemeinde Soderstorf hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 gem. §132 des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141) und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 22. August 1996 (Niedersächsisches Gesetzes und Verordnungsblatt S. 382), jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Baukonzept für Straße „Wohlenbütteler Straße“

Abweichend von den Festsetzungen des § 8 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Soderstorf wird für die Straße

„Wohlenbütteler Straße“

im Bereich des B-Plans „Hinter den Höfen“ folgende Regelung getroffen:

Das Merkmal des § 8 Abs. 1 Buchstabe b) entfällt.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Soderstorf, den 02.12.2014

- Roland Waltereit -
(Bürgermeister)

Veröffentlicht im Amtsblatt für den
Landkreis Lüneburg am 13.08.2015 Nr. 9/2015